

währte Verfahren, das von den verbündeten Regierungen bei anderen Gesetzen mehr oder minder umfassenden Umfangs eingeschlagen worden ist, empfiehlt sich bei der Behandlung des Verlagsrechts ganz besonders. Es müßte zunächst eine Kommission von Sachverständigen berufen werden, um den wesentlichen Inhalt des künftigen Gesetzes festzustellen. Zu den Sachverständigen sind hierbei zu rechnen: einmal die Vertreter des Verlagsbuchhandels einschließlich des Musikalienverlags, sodann die der Schriftsteller und schließlich Juristen, die sich mit verlags- und urheberrechtlichen Fragen besonders beschäftigen haben. Auf Grund der Beratungen dieser Konferenz würde ein Entwurf auszuarbeiten sein, der unverzüglich der allgemeinen Kritik zugänglich zu machen wäre. Außerdem würde es die Aufgabe des Reichsjustizamts sein, ihn der Besprechung seitens der korporativen Vertretungen des Buchhandels und des Schrifttums zu unterbreiten. Sodann wäre unter entsprechender Verwertung der dabei erzielten Ergebnisse ein neuer Entwurf aufzustellen, mit dessen Beratung sich eine zweite Sachverständigenkommission zu befassen hätte. Erst nach Erledigung der Beratungen dieser wäre dann dem Bundesrat die betreffende Vorlage zur Beratung und Beschlussfassung zu übergeben.

Durch dieses Verfahren würde einerseits dafür gesorgt, daß die Wünsche der Interessenten im weitesten Umfange Beachtung fänden, andererseits würde die Aufgabe des Reichstags wesentlich erleichtert, was bei einem Gesetze, dessen einzelne Vorschriften zum guten Teile mit technischen Verhältnissen in engstem Zusammenhang stehen, die dem außerhalb derselben Stehenden zumeist unbekannt sind, von nicht zu unterschätzender Wichtigkeit ist. Die verbündeten Regierungen werden, wenn sie nach diesem Verfahren vorgehen, die Gewißheit haben, daß sie ein Gesetz schaffen, würdig der hochentwickelten Verhältnisse, die in Deutschland gerade auf diesem Gebiete bestehen.

Jedenfalls ist es die Aufgabe des Verlagsbuchhandels und des Schrifttums, jetzt, nachdem die Bahn für den Erlaß eines Verlagsgesetzes frei ist, dafür zu sorgen, daß von dieser günstigen Gelegenheit der entsprechende, sachgemäße Gebrauch gemacht werde.

Die ersten Drucker in Rom.

Zur Berichtigung.

In der Einleitung zu dem Artikel in Nr. 157 d. Bl. über die vatikanische Bibliothek habe ich nach Rapps Geschichte des deutschen Buchhandels auch der deutschen Drucker Sweynheim und Pannartz gedacht, die vom Papste Sixtus IV., obwohl von einem Kardinal veranlaßt, über die Alpen zu ziehen, vernachlässigt worden seien. Allgemein bekannt ist ihre Klageschrift an jenen Papst geworden (als Hauptquelle für das wenige, was man von diesen ersten Druckern in Italien weiß), wonach es ihnen erbärmlich schlecht gegangen ist. Aus dem Umstande, daß keine Antwort des Papstes darauf bekannt geworden war, hat man geschlossen, daß sie unbeachtet geblieben sei.

Diese bisher allgemeine Annahme ist falsch, wie eine Arbeit von Professor J. Schlecht in Dillingen im vorigen Jahre nachgewiesen hat. Diese fleißige, fünf Seiten große Arbeit: »Sixtus IV. und die deutschen Drucker in Rom«, die in der von Dr. Steph. Ehes herausgegebenen »Festschrift zum elfhundertjährigen Jubiläum des deutschen Campo Santo in Rom« erschienen ist*), war mir entgangen, und ich bin erst jetzt in dankenswerter Weise auf sie aufmerksam gemacht worden.

Danach hatten sich die beiden Drucker mit einer Eingabe schon an den Vorgänger von Sixtus, Paul II., gewandt, dessen Tod jedoch die Erledigung der Angelegenheit unmöglich machte. Unterm 20. März 1472 ging dann die Bittschrift an Sixtus ab, aber sie stammt gar nicht von den Druckern selbst, sondern von dem Korrektor Joh. Andr. Bussi, der in ihrem Namen das Wort nimmt und in ebenso beweglicher wie schwungvoller Weise einerseits die Verdienste, andererseits die bedrängte Lage der deutschen Meister schildert. Sie hätten ein großes Kapital an Arbeit und Material

in ihren Büchern stecken; das gastliche Haus der Massimi sei gefüllt mit Erzeugnissen ihrer Presse, aber der Absatz stocke. Die Bittschrift ist deshalb besonders wichtig, weil sie eine erschöpfende Aufzählung der bis dahin gedruckten Werke unter genauer Angabe der Auflagenhöhen enthält, die für die Geschichte der römischen Erfindungsdrücke sowohl, als auch für die Bestimmung der Auflagen von Inkunabeln überhaupt von Bedeutung ist.

Dem Charakter des Papstes Sixtus, sagt Schlecht, entspricht die Annahme, daß er die Drucker habe sitzen lassen, keineswegs. Denn wo immer es galt, Werke idealen Strebens zu schützen, Männer der Wissenschaft zu unterstützen, Künstler zu beschäftigen, oder auch nur Erzeugnisse des Kunsthandwerks zu fördern, da gab der Rovere-Papst mit vollen Händen, und mehr als ein deutscher Meister hat seine Gunst erfahren. Deutsche finden wir am Hofe Sixtus IV. in allen Stellungen: in Kanzlei, Kapelle und Bibliothek, wie auch im persönlichen Dienste des Papstes.

Slecht besuchte das deutsche historische Institut in Rom im Herbst 1893 und fand dort, in einem Bande vereint, wie er sich ausdrückt: einen wahren Plagregen von Pfründeverleihungen, Anwartschaften, Dispensen und sonstigen Gnaden, der bei der Thronbesteigung des Francesco della Rovere sich ergoß. In diesem Bande fand er auf Blatt 73 auch die Bittschrift der beiden deutschen Drucker. Durch ihre Kürze und den trockenen formellen Ton, sagt er, steht sie in lebhaftem Gegensatz zu dem schwungvollen Briefe des Bischofs von Aleria; offenbar diente dieser als empfehlendes Begleitschreiben für die nach dem Verkommen abgefaßte Eingabe. Aber aus ihr erfahren wir doch allerlei Neues über die beiden Bittsteller, vor allem, daß sie beide Kleriker sind. Schlecht nimmt also an, daß sie Geistliche gewesen seien. Die Stelle des Berichtes von Bussi, der seit 1469 Bischof von Aleria war und unter Sixtus IV. bis 1475 Bibliothekar der Vatikan war, lautet: . . . Conradus Sweynheim et Arnoldus Pannartz clerici Maguntine et coloniensis diocesis impressores librorum circa domum Maximi . . . Daraus geht allerdings hervor, daß Pannartz, den man bisher aus Prag stammen ließ, sich als Angehöriger der Kölner Diözese entpuppt. Nicht gefolgert werden kann indes, wie Schlecht es thut, daß beide Drucker die Tonsur erhalten haben, den der Ausdruck clericus ist in damaliger Zeit nicht durchgehends für Geistliche gebraucht worden, sondern alle Illuminatoren und Schönschreiber führten diesen Titel. Freilich bewarben sich unsere beiden Freunde, die nicht gerade blöde im Fördern waren, um ein Kanonikat bei einer bischöflichen oder auch erzbischöflichen Kirche; aber wenn es erlaubt ist, von deutschen Verhältnissen auf römische zu schließen, so ist auch diese Forderung kein zwingender Grund zu der unwahrscheinlichen Annahme Schlechts, daß die Drucker in Rom die Priesterweihe empfangen hätten.

Der Papst Sixtus hat aber, und das ist das Neue in der Veröffentlichung Schlechts, die Bitten der Drucker erfüllt und ihnen darüber Urkunde in Form einer Exspektanz ausstellen lassen. Leider ist bisher nicht bekannt geworden, welchen Erfolg sie damit erzielt haben, wie denn überhaupt ihre ferneren Lebensschicksale sich in Dunkel hüllen. Hoffen wir, daß es einem glücklichen Forscher noch gelingen wird, Licht da hineinzubringen!

Kleine Mitteilungen.

Fortsetzung der Werke von Carl Friedrich Gauß. — Die weitere Herausgabe der Werke des Mathematikers Carl Friedrich Gauß ist, wie Professor Klein in den »Göttinger Nachrichten« mitteilt, von der Gesellschaft der Wissenschaften in Göttingen nach langem Stillstand wieder in Angriff genommen worden. Zu den vorliegenden, von der Gesellschaft herausgegebenen 6 Bänden (ein 7. Band [Theoria motus corporum coelestium] ist von Ernst Julius Schering herausgegeben und 1871 bei F. A. Perthes in Gotha erschienen) sollen voraussichtlich noch drei weitere folgen. Der eben erwähnte siebente Band scheint in der Reihenfolge keine Berücksichtigung zu finden, denn wie wir den vorliegenden Nachrichten entnehmen, soll die Fortsetzung mit dem siebenten Bande beginnen. Dieser wird von Professor Brendel in Göttingen herausgegeben werden und die noch übrigen astronomischen Untersuchungen von Gauß enthalten. Es kommen hierbei in Betracht der endgiltige Abdruck der Gaußschen Theoria motus und aus dem Nachlaß Beiträge zur Störungsrechnung. Im achten Bande werden Nachträge zu den früheren Bänden veröffentlicht werden. Hervorzuheben sind aus der Zahlentheorie und Analysis, deren Bearbeitung Professor Fricke übernommen hat, ziemlich weitgehende Untersuchungen über kubische Reste, sowie interessante Einzelheiten zur Theorie der elliptischen Funktionen. Hieran werden sich die Untersuchungen über Geometrie schließen, für die Professor Stäckel gewonnen ist. Aus diesem Gebiete sind Aufschlüsse über die Spekulationen von Gauß über die Grundlagen der Geometrie, über Entstehung der berühmten Abhandlung über Flächentheorie und neue Einzelheiten über die Geometrie der Kugel zu erwarten. Ferner finden sich im Nachlaß noch geodätische Unter-

*) Freiburg 1897, Herder.